

08.07.2013

Eilantrag

der Fraktion der FDP

Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt Entscheidung des RVR – Zielabweichungsverfahren zügig durchführen

I. Ausgangslage

Am Standort Datteln-Löringhof soll das von E.ON geplante und seit 2007 im Bau befindliche Steinkohlenkraftwerk Datteln IV fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Es dient der Erzeugung von Bahnstrom, von Strom für das allgemeine Netz sowie der Erzeugung von Fernwärme mit einer elektrischen Leistung von ca. 1.050 MW netto (davon ca. 400 MW Bahnstrom) einschließlich Fernwärmeauskopplung von bis zu 380 MW. Zudem soll Datteln IV das alte Kraftwerk Datteln mit den Blöcken I - III sowie weitere Altkraftwerke in Gelsenkirchen und Dortmund ersetzen.

Um die Fertigstellung und Inbetriebnahme rechtssicher zu ermöglichen, hat der Regionalverband Ruhr als Träger der Regionalplanung im Dezember 2010 das Erarbeitungsverfahren für die 7. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster Teilabschnitt „Em-scher-Lippe“ zur Festlegung eines Kraftwerksstandortes auf dem Gebiet der Stadt Datteln begonnen. Des Weiteren hat die Verbandsversammlung des RVR bei der Landesplanungsbehörde die Durchführung von Verfahren zur Abweichung von Zielen des Landesentwicklungsplans NRW beantragt.

In der Sitzung am 5. Juli 2013 hatte die Fraktion der Grünen im RVR zwar gegen die Einleitung der Zielabweichungsverfahren und damit gegen den positiven Beitrag von Datteln IV zum Gelingen der Energiewende gestimmt. Mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, CDU und FDP stimmte das Ruhrparlament allerdings für die Einleitung der Zielabweichungsverfahren. Zuvor hatte bereits der Rat der Stadt Datteln am 13. Juni 2013 beschlossen, ein Zielabweichungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde zu beantragen, damit Abweichungen der städtischen Bauleitplanung von Inhalten des Landesentwicklungsplans zugelassen werden.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme von Datteln IV hat für den Industrie- und Energiestandort Nordrhein-Westfalen eine immense Bedeutung und muss zügig erfolgen. Mit der

Datum des Originals: 08.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Inbetriebnahme von Datteln IV werden die Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit Strom und Fernwärme sowie die Bahnstromversorgung gesichert. Zudem können CO₂-Emissionen erheblich reduziert werden, was einen enormen Beitrag zum Klimaschutz durch Energieeffizienz darstellt.

Nordrhein-Westfalen benötigt neue, hochmoderne und flexible, Kohlekraftwerke für das Gelingen der Energiewende. Auch im Jahr 2050 müssen thermische Kraftwerke weit über die Hälfte der gesicherten Leistung erbringen. Deshalb hat auch der Regionalrat Köln am 5. Juli 2013 mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen einer Änderung des Regionalplans zugestimmt, und damit die Voraussetzungen für den Neubau des Kraftwerks BoAplus in Niederaußem sowie für die Fortführung des Kraftwerkserneuerungsprogramms und einen verantwortungsvollen Klimaschutz geschaffen. Mit der Inbetriebnahme von BoAplus können vier alte 300 MW-Anlagen vom Netz genommen werden.

Als für die Landesplanung verantwortliches Kabinettsmitglied steht die Ministerpräsidentin jetzt in der Pflicht, die landesplanerischen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit von Datteln IV zu schaffen.

III. Beschlussfassung:

1. Der Landtag begrüßt die Beschlüsse der RVR-Verbandsversammlung vom 5. Juli 2013 und des Rats der Stadt Datteln vom 13. Juni 2013, die Einleitung von Zielabweichungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde zu beantragen.
2. Der Landtag teilt das von Stadt und Regionalverband verfolgte Ziel, die Fertigstellung des Kraftwerks Datteln IV rechtssicher und zügig zu ermöglichen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, durch entsprechende Prioritätenbildung kurzfristig die Voraussetzungen zu schaffen, dass über das Verfahren schnellstmöglich – noch vor Ende September – entschieden werden kann. Der Landtag ist sich sicher, dass die Landesregierung aufgrund der langen Vorlaufzeit der Verfahren bereits wertvolle Vorarbeiten leisten konnte, so dass Einbußen in Bezug auf die fachliche Qualität nicht zu erwarten sind.
4. Der Landtag sieht dem positiven Verfahrensabschluss durch die Landesplanungsbehörde entgegen. Er fordert die Landesregierung auf, bei der Ausübung des ihr eingeräumten Abwägungsermessens – unter Wahrung der rechtlichen Voraussetzungen des Paragraphen 16 Landesplanungsgesetz – den Beitrag von Datteln IV zum „Erhalt einer umweltschonenden, landesweit gleichwertigen, qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten sowie wirtschaftlich vertretbaren Energieversorgung“ besonders zu würdigen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich eindeutig zur Fertigstellung von Datteln IV zu bekennen.

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion